

Zweiter Versuch vor dem Aus

NPD-Verbotsverfahren: Bundesregierung und Länder »nicht wahnsinnig optimistisch«. Neonazipartei bleibt wohl legal

Claudia Wangerin

Die Verteidigungsstrategie der NPD im Karlsruher Verbotsverfahren gegen sie mag keine gute Werbung für eine Partei sein, die sich gern als radikale Opposition zum Establishment in Szene setzt – doch wie es aussieht, bleibt die Neonazitruppe legal. Ihre Anwälte hatten bei der mündlichen Verhandlung im März 2016 argumentiert, es gebe keine Beweise dafür, dass die V-Leute des Verfassungsschutzes in ihren Führungsgremien tatsächlich abgeschaltet worden seien. Wenn auf Aussagen von angeworbenen oder eingeschleusten Informanten zurückgegriffen werde, sei kein fairer Prozess möglich. Schon der erste Verbotsantrag gegen die NPD war 2003 an ihrer »fehlenden Staatsferne« gescheitert.

Nun gehen die Bundesländer offenbar von einer erneuten Niederlage aus: Ein Erfolg des Verbotsverfahrens gelte als eher unwahrscheinlich, berichtete die *Berliner Zeitung* unter Berufung auf informierte Kreise. »Wir sind nicht wahnsinnig optimistisch«, zitierte die Zeitung eine Quelle. »Es kann sehr gut sein, dass wir das verlieren werden.« Es sei zwar nicht zu bestreiten, dass die NPD »ideologisch eindeutig verfassungswidrig« sei. Die Richter würden aber vermutlich zu der Einschätzung gelangen, dass die NPD zu unbedeutend sei, um sie verbieten zu müssen.

Die *Bild* hatte zuvor berichtet, dass auch die Bundesregierung keine Hoffnung mehr auf ein Verbot der neofaschistischen Partei durch das Bundesverfassungsgericht habe. Die Regierung kam demnach in einer internen Analyse zu der Einschätzung, dass die NPD in ihrem politischen Wirken und durch ihre ausbleibenden Wahlerfolge »nicht die Schwelle zur Gefährdung überschritten« habe. Der Bundesrat hatte Ende 2013 im Auftrag der Bundesländer in Karlsruhe eine Klage mit dem Ziel eingereicht, die NPD als verfassungswidrige Partei verbieten zu lassen. Die Bundesregierung schloss sich dem Verbotsantrag der Länder nicht mit einem eigenen Antrag an. Der Bund unterstützte die Länder jedoch bei ihrer Beweissammlung für den Verbotsantrag. Das Gericht will am 17. Januar sein Urteil in der Sache verkünden.

Antikommunist liefert Grund

Sollte der Verbotsantrag erwartungsgemäß scheitern, muss sich das Gericht nicht die Blöße geben, der Argumentation der NPD zu folgen. Mit der Begründung, die NPD sei zu unbedeutend, würde sie sich die Einschätzung von Eckhard Jesse zu eigen machen. Der Politikwissenschaftler des Hannah-Ahrendt-Instituts für »Totalitarismusforschung« war im März als Sachverständiger geladen. Die Bestellung des strammen Antikommunisten hatte bereits im ersten NPD-Verbotsverfahren 2002 der Jurist und Innenressortleiter der *Süddeutschen Zeitung*, Heribert Prantl, kritisiert, da Jesse durch Bagatellisierung von Rechtsextremismus und Antisemitismus aufgefallen sei. Im März 2016 wertete Jesse die NPD zwar als »Feind der Freiheit«, stellte sie dann aber als lächerlichen Haufen dar, den ein Verbot nur aufwerten könne. Die Partei sei »nicht gefährlich« und in neuen Bewegungen wie Pegida nicht verankert, sondern isoliert. Ein Verbot käme nur bei einer Größenordnung wie bei »AfD oder PDS« in Frage, so Jesse seinerzeit in einem Seitenhieb auf die Partei Die Linke, die 2007 aus PDS und »Wahlalternative Arbeit und soziale Gerechtigkeit« (WASG) hervorgegangen war.

Die Fachjournalistin Andrea Röpke kam bei der Sachverständigenanhörung in Karlsruhe zu einer ganz anderen Einschätzung als Jesse. Demnach sind Wahlchancen auf Landes- oder Bundesebene nicht entscheidend: Sie wies auf die »regionale Hegemonie« der Partei etwa in Ostvorpommern hin. Röpke ging außerdem auf die »Karrieren« exponierter Mitglieder auch in militanteren Zusammenhängen ein. Die NPD-Prozessbevollmächtigten Peter Richter und Michael Andrejewski seien selbst aktive Neonazis, betonte Röpke.

Männer mit Vergangenheit

Der heute 57jährige Andrejewski war nach dem Anschluss der DDR aus Hamburg gen Osten gezogen und 1992 als Verfasser eines Flugblatts bekannt geworden, das kurz vor dem Pogrom von Rostock-Lichtenhagen in großer Auflage verteilt worden

war. Andrejewski hatte den Text mit »Widerstand gegen die Ausländerflut« überschrieben. Bei dem anschließenden Gewaltexzess gegen Asylbewerber und vietnamesische Vertragsarbeiter flogen Brandsätze in die unteren Etagen des Wohnheims der Vietnamesen. Rund 100 Menschen hielten sich in dem Gebäude auf und entkamen nur knapp den Flammen. Fast alle Ermittlungsverfahren wurden eingestellt. 2002 endete der letzte Prozess gegen drei Angreifer mit Bewährungsstrafen.

Andrejewski war bis September NPD-Abgeordneter im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern. Im Juli hatte er als Zeugenbeistand seinen Fraktionskollegen David Petereit zum Münchner Prozess um die Terrorgruppe »Nationalsozialistischer Untergrund« (NSU) begleitet. Der Grund für die Ladung Petereits, der damals auffallende Erinnerungslücken geltend machte: Er war im Jahr 2002 Herausgeber des Neonazimagazins *Der Weisse Wolf* gewesen. In dessen Editorial hieß es: »Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen ;-) Der Kampf geht weiter...« Die Bedeutung dieser Worte war dem NPD-Politiker im Zeugenstand angeblich entfallen. Er wusste angeblich auch nichts mehr von einem Spendenbrief mit beigelegten Geldscheinen, den er vor der Veröffentlichung des Hefts erhalten haben soll. Der sogenannte NSU-Brief war bei einer Durchsuchung bei Petereit gefunden worden. Die kryptische Danksagung im *Weissen Wolf* gilt als erster Hinweis auf die Existenz einer Gruppe namens NSU, die erst 2011 als Urheber einer Mordserie der breiten Öffentlichkeit bekannt wurde. Am 4. September wurde die NPD aus dem Landtag gewählt. Mit immerhin drei Prozent musste sie der bürgerlichen Konkurrenz von der AfD weichen, die aus dem Stand mehr als 20 Prozent erhielt.

<http://www.jungewelt.de/2017/01-04/056.php>